

Die Nacht, in welcher Johanna geboren wurde, in der Nacht der Erscheinung Christi im Jahre der Gnade 1412, — so daß sie also zur Zeit, in der unsere Erzählung beginnt, 17 Jahre zählte — war nicht jener Festnacht, welche bisweilen der Himmel der Erde giebt; obgleich zu dieser Jahreszeit das Wetter meist kalt und regnerisch ist, so erhob sich doch gegen Abend ein lauer Wind, der liebliche Düfte um sich verbreitete, wie es an schönen Maiabenden wohl zu geschehen pflegt. Jedermann wollte diese unerwartete Wohlthat genießen und die meisten Bewohner des Dorfes waren vor ihren Häusern geblieben, als sich gegen Mitternacht ein Stern von dem Himmel zu lösen schien, der einen glänzenden Lichtpfad in der Luft beschrieb und auf das Haus Jakobs herunterkam. In demselben Augenblicke krähten die Hähne, schlugen mit den Flügeln und ließen unbekannte Töne von sich hören, obgleich die Zeit, in der sie zu krähen pflegen, noch nicht gekommen war, und Jedermann fühlte sich, ohne zu wissen warum, von einer so lebendigen Freude durchdrungen, daß alle Dorfbewohner in den Gassen umherliefen und einander fragten, was wohl im Himmel oder auf der Erde geschehen seyn möge, das ihre Herzen so mit Freude erfülle. Unter denen, welche also umhergingen, befand sich auch ein alter Schäfer, der oft Prophezeihungen ausgesprochen hatte, die in Erfüllung gegangen waren, und jetzt den ihn Befragenden antwortete: „Drei Weiber haben Frankreich in das Verderben gestürzt, eine Jungfrau wird es erretten.“

(Diese drei Frauen waren: Eleonore, die Gemahlin Ludwigs des Jungen, die, von ihrem Gemahle verstoßen, sich mit Heinrich von Anjou, dem Könige von England, verband und diesem Aquitanien, Poitou, die Touraine und Maine zubrachte, welche, im Verein mit dem Herzogthum der Normandie und der Grafschaft Anjou, ein Drittel von Frankreich in die Hände von dessen Feinde gaben; dann Isabelle von Frankreich, die Gemahlin Ferdinands 2., die, auf ihren Sohn Ferdinand 3. die Rechte übertrug, welche sie auf den Thron zu haben behauptete und den Krieg veranlaßte, der noch dauerte, und folglich die Schlachten von Crecy, Poitiers und Agincourt; die Dritte endlich, Isabelle von Baiern, die Mutter Karls 7., die damals die Engländer und Burgunden gegen ihren eigenen Sohn aufreizte.)

Am andern Tage erfuhr man, daß gerade um diese Stunde der Mitternacht Isabelle Romee, die Frau des Jakob d'Arc, ein Waisenkind geboren habe. Am nächsten Tage erhielt dasselbe den Namen Johanna.

Trotz allen diesen Wunderzeichen, welche ihre Geburt begleitet hatten, war die Jugend Johannas ganz wie der andern Kinder; sobald sie das siebente Jahr erreicht hatte, mußte sie, wie

es Sitte war, die Heerde ihrer Aeltern hüten. Eine Merkwürdigkeit dabei, die man anfangs nicht beobachtet hätte, war, daß Johanna nie ein Lamm oder eine Schaf verlor. Hatte sich ein Lamm verirrt, so brauchte sie es nur bei dem Namen zu rufen, den sie ihm beigelegt, und es kam alsbald zurück. Drang ein Wolf aus dem Walde hervor, so brauchte sie ihm nur mit ihrem Stabe, einem Baumzweige oder auch bloß einer Blume entgegen zu gehen, und der Wolf kehrte alsbald in den Wald zurück, aus dem er gekommen war. So lange sie in dem Haus ihres Vaters war, geschah daselbst nicht das geringste Unglück, und wenn ein Unfall sich dort ereignete, so geschah er stets in Abwesenheit Johannas. So erreichte das Mädchen ihr zwölftes Jahr; der Segen Gottes begleitete ihre Schritte, aber nichts an ihr deutete die Zukunft an, die ihr vorbehalten war.

Eines Tages, als sie auf einer Wiese zwischen Domremy und Neufchateau mit mehreren ihrer Gespielinnen die Heerden hütete, schlugen die jungen Mädchen vor, im Verein einen Strauß zu binden und denselben derjenigen zu geben, welche im Wettlaufe den Sieg erringe. Johanna ging darauf ein und half mit an dem Strauße; in dem Augenblicke aber, als der Wettlauf beginnen sollte, gelobte sie, den Strauß, wenn sie ihn gewinne, auf den Altar der heiligen Katharina niederzulegen. Johanna kam ihren Gespielinnen bald voraus; ihre Füße berührten die Erde kaum, diejenige, welche ihr zunächst folgte, hielt entmuthigt inne und sprach: „Johanna, Du gehst nicht auf der Erde wie wir; Du fliegst in der Luft wie ein Vogel.“ Johanna fühlte sich wirklich selbst, ohne zu wissen wie, gehoben; so gelangte sie an das Ziel und nahm den Strauß. Kaum aber hatte sie das Gesicht wieder emporgerichtet, als ein schöner Jüngling, den sie nie vorher gesehen, vor ihr stand und lächelnd zu ihr sagte: „Johanna, eile schnell nach Hause, denn Deine Mutter bedarf Deiner.“ Johanna hielt den jungen Unbekannten für einen Burschen aus Neufchateau, dem die Ihrigen jenen Auftrag an sie übertragen hätten; sie überließ die Heerde einer Freundin und eilte schnell nach Hause. Hier fragte sie die Mutter, warum sie vor der gewöhnlichen Zeit zurückkäme und die Heerde verliesse. „Habt Ihr mich nicht gerufen?“ sprach Johanna. „Nein,“ antwortete die Mutter. Da wollte Johanna den Strauß vor dem Altare der heil. Katharina niederlegen und ging durch den Garten, um einen kürzern Weg zu nehmen; in dem Garten aber ließ sich zu ihrer Rechten, nach der Kirche zu, eine Stimme hören. Johanna blickte auf und sah eine leuchtende Wolke; aus dieser Wolke kam die Stimme und sprach: „Johanna, Du bist bestimmt, Wunderbares zu vollbringen, denn Du bist die Jungfrau, welche der Herr erwählt hat zur Wiederaufrichtung des Königs Karls; in Männerkleidern wirst Du die Waffen führen und die Kerkern des Krieges sehn.“ Nach diesen Worten verstummte die Stimme, die Wolke verschwand und das junge Mädchen blieb stumm, unbeweglich und erschrocken stehen.

[Fortsetzung folgt.]

Wöchentliche Frucht-, Fleisch- und Brod-Preise.

In Winzenden, vom 27. Juli 1843.	höchster		mittl.		niedr.		In Schorndorf, vom 1. August 1843.	höchst.		mittl.		niedr.	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.		fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
Kernen per Scheffel . . .	20	—	17	9	15	—	Kernen per Scheffel . . .	22	24	21	36	20	48
Roggen " " . . .	14	56	14	27	13	52	Dinkel " " . . .	9	12	9	—	8	30
Dinkel " " . . .	9	36	9	14	7	—	Roggen " " . . .	—	—	—	—	—	—
Gersten " " . . .	10	8	9	34	9	4	Gersten " " . . .	—	—	—	—	—	—
Haber " " . . .	9	48	9	29	9	24	Haber " " . . .	—	—	—	—	—	—
Erbsen per Simri . . .	—	—	—	—	—	—	Erbsen per Simri . . .	—	—	—	—	—	—
Linsen " " . . .	—	—	—	—	—	—	Linsen " " . . .	—	—	—	—	—	—
Wicken " " . . .	2	30	2	—	1	48	Wicken " " . . .	—	—	—	—	—	—
Einforn " " . . .	—	—	—	—	—	—	Kornbrod 8 Pfund . . .	30	fr.	Ochsenfleisch 1 Pfund . . .	11	fr.	—
Welschkorn " " . . .	2	—	1	52	1	44	1 Kreuzerweil soll wägen . . .	6	fr.	Rindfleisch 1 " . . .	10	fr.	—
Ackerbohnen " " . . .	2	8	2	—	1	52	Schweinefleisch, abgezog. . .	10	fr.	Kalbfleisch 1 " . . .	9	fr.	—
							— ganz . . .	11	fr.				

Gedruckt und verlegt von E. J. Mayer.

Amts- und Intelligenzblatt

für die

Oberamts-Bezirke Schorndorf und Welzheim.

Nro. 32.

Donnerstag den 10. August

1843.

Auf dieses jeden Donnerstag erscheinende Intelligenzblatt werden täglich Bestellungen angenommen. — Der Preis desselben ist jährlich 1 fl. 30 fr., vierteljährlich 24 fr. — Anzeigen, welche an genanntem Tage in das Intelligenzblatt aufgenommen werden sollen, wollen gefälligst am Dienstag der Druckerei übergeben werden. — Einrückungsgebühr die Zeile 1/2 fr.

Oberamtliche Verfügungen.

Schorndorf und Welzheim. Die Gemeinde-Behörden werden von nachstehendem Decret, um sich bei Zehentpacht-Recorden und den Verwaltungen nach solchen pünktlich zu achten, in Kenntniß gesetzt. Den 7. August 1843.
Königl. Oberämter, Strölin. Lermann.

In Beziehung auf die Behandlung der Zehent-Pacht-Verträge der Gemeinden und die Verwaltung der für Gemeinden gepachteten Zehenten wird dem Bezirksamte Folgendes eröffnet:

- 1.) Die Benützungsart eines von einer Gemeinde gepachteten Zehenten wird durch geschnäffigen Beschluß der Gemeinde-Behörde bestimmt. Die Gemeinde-Behörden werden hierbei stets Bedacht darauf nehmen, den Güterbesitzern die Abtragung des Zehenten durch den Ansat einer billigen Pachtrente zu erleichtern und die mit der Natural-Verzehnung verbundenen Nachteile von den Zehentpflichtigen abzuwenden.
 - 2.) Die Zehentpflichtigen, welchen der Zehent gegen die Entrichtung einer Pachtrente überlassen wird, haben die natürliche Verbindlichkeit, die Gemeinde in Beziehung auf die Leistungen, welche derselben nach dem Pacht-Vertrage mit der Zehent-Herrschaft obliegen, zu vertreten und für die, durch die Zehent-Verwaltung entstehenden Kosten vollkommen schadlos zu halten.
 - 3.) Von den Gemeinde-Behörden ist die Pachtrente der Zehentpflichtigen festzusetzen, dabei jedoch, wenn und soweit nicht in anderer Weise Gewährschaft gegen mögliche Vernachlässigung der Gemeindefasse gegeben ist, für eintretende Fehljahre auf die Bildung eines Reservefonds Bedacht zu nehmen, und im Uebrigen die Verwaltung der Zehenten, einschließlich des Reservefonds und der etwa vorhandenen Ueberschüsse, nach den für die Verwaltung der Zehenten der Gemeinde-Vermögens bestehenden Vorschriften und den, wegen des Zehenten getroffenen besonderen Bestimmungen zu leiten.
- Zu den Gegenständen, welche durch geschnäffige Beschlüsse der Gemeinde-Behörden zum Voraus zu ordnen sind, gehört ins besondere die Frage: ob bei Besitzveränderungen der Besitznachfolger auf den Rest der Pachtperiode in das Rechts-Verhältnis des Besitz-Vorgängers einzutreten habe, wie es rücksichtlich des Bereichs des bisherigen Besitzers an dem zur Zeit seines Austritts aus dem Besitz etwa vorhandenen Reservefonds oder Ueberschuß und mit dem nach dem Ablauf der Pacht-Periode etwa vorhandenen Ueberschuß oder Reservefonds gehalten werden solle?

- 4.) Die Zehentpflichtigen haben sich darüber, ob sie den Zehenten unter den von der Gemeinde-Behörde festgesetzten Bestimmungen übernehmen wollen, im Durchgang zu erklären und ihre Erklärung durch ihre Unterschrift zu beurkunden.
- 5.) Bei denjenigen Zehentpflichtigen, welche sich den festgesetzten Bestimmungen nicht unterwerfen, wird im Wege des Selbsteinzugs oder von Afterpächtern die Natural-Verzehnung vorgenommen.

Der Zehent-Ertrag, welcher sich auf diese Weise ergibt, wird bei der Festsetzung der Pachtrente der übrigen Zehentpflichtigen berücksichtigt.

- 6.) Die durch den Zehent-Pacht entstehenden Einnahmen und Ausgaben sind gleich andern Vermögensstheilen der Gemeinde öffentlich zu verrechnen.

Wenn hierüber abgefonderte Verwaltung und Rechnung geführt wird, so sind die Resultate derselben in der Gemeinde-Rechnung vorzumerken. Die Rechnung über den Zehenten unterliegt wie die Gemeinde-Rechnung der geschnäffigen Revision und Abhör.

Das Bezirksamt wird angewiesen, sich nach vorstehenden Bestimmungen zu achten, die Gemeinde-Behörden gleichfalls bezu anzuhalten und über die in den Gemeinden seines Bezirks bestehenden Zehentpacht-Verhältnisse Erkundigung einzuziehen und wenn die öffentliche Rechnungs-Ablegung über die Zehent-Verwaltung der Gemeinden unterblieben wäre, solche alsbald anzuordnen.
Euwangen den 7. — 29. Juli 1843.

Schorndorf und Welzheim. Die k. Regierung des Jart-Kreises hat den Oberämtern aufgegeben, bei Bau-Erlaubs-Gesuchen künftig die Bauweise in doppelter Ausfertigung sich vorlegen zu lassen und je ein Exemplar derselben bei dem Amt zu behalten.

Die Orts-Vorsteher der Bezirke haben sich hiernach zu achten und ihre Amts-Untergebenen vorkommenden Falls zur Beibringung der Bauweise in doppelter Ausfertigung anzuweisen. Den 8. August 1843.
Königl. Oberämter, Strölin. Lermann.

**Ämtliche
Bekanntmachungen.**

Schorndorf.

(Schulden-Liquidation.)

In der Gantsache des Carl Droscher, Bürgers und Polizeidiener's daber ist zur Liquidation der Schulden Tagfarth auf

Montag den 11. Sept. d. J.
Morgens 8 Uhr

festgesetzt.

Die Gläubiger, Bürgen und Absonderungs-Berechtigten werden daher aufgefodert, an gedachter Zeit auf dem Rathhaus zu Schorndorf entweder persönlich oder durch rechtsgelährig Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Ansprüche an die Masse durch Vorlegung der erforderlichen Beweis-Urkunden zu liquidiren, und sich über einen Borg- oder Nachlaß-Vergleich, sowie über den Verkauf der Masse theile zu erklären, oder auch bis dahin, wenn nicht besondere Umstände ihre oder ihrer Bevollmächtigten Gegenwart erfordern, ihre Ansprüche durch schriftliche Rezepte darzuthun.

Von denjenigen, welche schriftlich liquidiren, wird bei Abschließung eines Vergleichs der Beitritt zur Mehrheit der Gläubiger ihrer Kategorie, und in Absicht auf die Verfügungen, welche die anwesenden Gläubiger wegen Veräußerung oder Verwaltung der Masse Bestandtheile treffen, ihre Genehmigung angenommen, gegen diejenigen aber, welche ihre Forderungen gar nicht liquidiren, und deren Ansprüche nicht aus den Gerichts-Akten ersichtlich sind, wird in der nächsten Gerichtssitzung der Ausschluß-Bescheid ausgesprochen werden.

Den 8. August 1843.

K. Oberamts-Gericht,
Weil.

Schorndorf.

(Gläubiger-Aufruf.)

In der Gantsache des Daniel Heinrich Dürr, Seblers in Schorndorf, ist zur Liquidation der Schulden Tagfarth auf

Donnerstag den 7. Septbr. d. J.
bestimmt.

Die Gläubiger und Bürgen des-selben werden daher aufgefodert, an gedächtem Tage Morgens 8 Uhr auf dem Rathhaus zu Schorndorf entweder persönlich oder durch rechtsgelährig Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre An-

sprüche an die Masse durch Vorlegung der erforderlichen Beweis-Urkunden zu liquidiren, und sich über einen Borg- oder Nachlaß-Vergleich, sowie über den Verkauf der Masse theile zu erklären, oder auch bis dahin, wenn nicht besondere Umstände ihre oder ihrer Bevollmächtigten Gegenwart erfordern, ihre Ansprüche durch schriftliche Rezepte darzuthun.

Von denjenigen, welche schriftlich liquidiren, wird bei Abschließung eines Vergleichs der Beitritt zur Mehrheit der Gläubiger ihrer Kategorie, und in Absicht auf die Verfügungen, welche die anwesenden Gläubiger wegen Veräußerung oder Verwaltung der Masse Bestandtheile treffen, ihre Genehmigung angenommen, gegen diejenigen aber, welche ihre Forderungen gar nicht liquidiren, und deren Ansprüche nicht aus den Gerichts-Akten ersichtlich sind, wird am Schluß der Liquidations-Handlung der Ausschluß-Bescheid ausgesprochen werden.

Den 26. Juli 1843.

K. Oberamts-Gericht,
Weil.

Alfdorf.

(Bau-Aukford.)

Am Montag den 14. August d. J. wird die in dem obern Schloßgebäude daber vorzunehmende Einrichtung des obern Stockwerkes, sowie die Verblendung des Schlosses auf der Aussen-seite im öffentlichen Abstreich verankortiert werden.

Die dabei vorkommenden Arbeiten sind folgendermaßen überschlagen.

Maurer-Arbeit . . .	310 fl. 19 fr.
Gipser-Arbeit . . .	383 fl. 54 fr.
Zimmer-Arbeit . . .	333 fl. 23 fr.
Schreiner-Arbeit . . .	521 fl. 32 fr.
Glaser-Arbeit . . .	199 fl. 39 fr.
Schlosser-Arbeit . . .	209 fl. 43 fr.
— . . .	1958 fl. 30 fr.

Die Liebhaber mögen sich zu dieser Verhandlung Morgens 9 Uhr auf dem Plaze selbst einfinden.

Den 4. August 1843.

Freiherrl. vom Holz'sches
Rentamt, Glaser
Alfdorf.

(Schafwaide-Verpachtung)

Die hiesige Orts-Gemeinde verpachtet am

Montag den 14. August l. J.
Morgens 8 Uhr

auf dem hiesigen Rathhause im öffentlichen Ausschreib:

1.) die Sommerschafwaide auf der hiesigen Markung, welche nach der Erndte beginnt und an Martini d. J. aufhört.

2.) Die Winterschafwaide ebenfalls auf hiesiger Markung, welche an Martini d. J. beginnt und bis Umbrosi 1844 (4. April) dauert.

Auf beiden Waiden können 300 bis 400 Stück Schafe genährt werden. Die Liebhaber werden hiezu eingeladen.

Den 22. Juli 1843.

Gemeinderath.

L o r d h.

Der Jacob Friedrich Nischholz vom Mezelhof, ist wegen fortgesetzter Missethat gestraft worden. Es verfällt nun jeder, besonders ein Wirth, wenn er dem Nischholz zu Fortschung des Müßiggangs und der Verschwendung behülflich ist, in die — durch Art. 24 des Polizeistraf-Gesetzes bestimmte Strafe.

Ausserdem werden vermöge dieser Warnung die Wirthe, welche dem Nischholz eine Forderung anborgen, des Rechts, auf Bezahlung zu klagen, verlustig.

Den 26. Juli 1843.

Orts-Vorstand,
Wareiß.

Privat-Anzeigen.

Geradstetten.

Ich habe einen ganz neuen Mabl-trog um billigen Preis zu verkaufen. Krenewirth Sicher.

Schloß Schmiedelfeld.

(Guts-Verkauf.)

Familien-Verhältnissen wegen habe ich mich entschlossen meine zu Schloß Schmiedelfeld bei Sulzbach a. S. Ober-Amt Gaildorf befindliche Liegenschaft zu veräußern, bestehend in einem zweistöckigen Wohngebäude massiv von Stein, welches zu zwei Wohnungen eingerichtet ist, neben demselben befindet sich noch ein Gemäuer von 15' Höhe welches sich mit geringen Kosten zu einer Scheuer einrichten ließe, unter dem Wohngebäude sind drei gewölbte Keller Ein weiteres Wohngebäude 62' lang, welches abgefondert von dem ersten steht, mit der daran befindlichen Scheuer sammt Stallung zu 9 Stück Vieh, unter einem Dach, das Ganze ist neu und wurde erst diesen Sommer ausgefertig.

Abge-

sendert von dem ersten, oben angeführten Wohngebäude, befindet sich noch eine ziemlich große Scheuer sammt Stallung zu 10 Stück Vieh, welche ist in gutem baulichen Zustande. In gleichlicher Entfernung vom Wohngebäude besitze ich ein Drittel am Back-Ofen in Gemeinschaft mit zwei andern Gutsbesitzern, sodann auch das Fischrecht als Eigentum im Kocherfluß in einer Strecke von einer Stund Länge.

Güter folgende:

- 2 Morgen Gärten welche zum Theil an den Wohngebäuden sich befinden.
- 24 Morgen Ackerfeld in ganz guter Lage, welches in 3 Zellgen liegt; in einer Flur sind 6 Morgen an einem Stück, in der zweiten des-

gleichen und in der dritten 12 Morgen

14 Morgen Bieswachs, wovon der größte Theil am Kocherfluß liegt, in der besten Lage.

16 Morgen theils Wald, theils Viehwaid, liegt eben.

Im Ganzen 56 Morgen.

Die Gebäude sind lokalsteuerfrei, sowie das ganze Gut keine Gefälle, Gült, Zehnten zc. giebt, bloß als neusteuerbar aufgenommen wurde, es wird dem Käufer der beurrige Ertrag der Güter zugesichert, sowie auch auf Verlangen Vieh, Gefähr zc. in Kauf gegeben werden können; die Fluren stehen sehr schön so daß sie mit Recht zu den besten des Landes gerechnet

werden können, und es würde einem thätigen Defonomen gewiß reichliche Renten abwerfen; da die Gebäude hierzu geeignet sind zu zwei oder drei Familien, so wäre es besonders auch solchen zu empfehlen die das Vermögen nicht besitzen, um das ganze Anwesen zu übernehmen, und einen Theil davon bloß ankaufen können. Die Lage der Güter ist eben, und so beschaffen, daß sich drei Familien gut darauf nähren können.

Das Anwesen kann täglich eingesehen, und Käufe abgeschlossen werden. Das Angebot kann bei der Redaction auch erfragt werden.

Gutsbesitzer W. B.

Miscellen.

Johanna von Orleans.

(Von Alexander Dumas.)

(Fortsetzung.)

Später, als Johanna ihre Sendung vollbracht hatte, fand sich, daß dieses erste Gesicht ihr ersienen war am 17. August 1424, also an dem Tage der Schlacht von Verneuil, in welcher der Graf von Douglas, dessen Sohn Jakob, der Graf von Buchanan, der Graf Humale, Johann von Harcourt, der Graf von Tonnerre, der Graf von Ventadour, der Herr von Roche-Baron, der Herr von Samaches und so viele andere edele und getreue Ritter gefallen.

Johanna erholte sich indeß wieder und gedachte ihrer Heerde, die sie allein gelassen hatte; sie kehrte also nach der Wiese zurück. Ihre Heerde hatte sich von selbst gesammelt und erwartete sie unter einem schönen Baume, den man den Baum der Frauen oder der Feen nannte, weil Landleute, die in der Nacht an ihm vorübergekommen waren, daselbst lange weiße Gestalten wollten gesehen haben, die, wenn man ihnen nahe kam, in der Luft oder in Dunst verschwanden. Johanna selbst hatte nichts gesehen, ob sie gleich mit ihren Gespielinnen oft unter dem Baume getanzt und gesungen. Dieser Baum stand dem Walde Oben gegenüber und nahe an einer Quelle, die häufig von armen Fieberkranken besudt wurde. Der Baum zeichnete sich durch eine seltene Schönheit aus und gehörte dem Herrn Peter von Belmont, dem Herrn von Domremy.

Johanna blieb den ganzen Tag in der Nähe dieses Baumes, den sie sehr liebte, flocht Kränze zu Ehren der heiligen Katharina und der heiligen Margarethe und hing diese Kränze an den Zweigen des Baumes auf. Abends endlich trieb sie ihre Heerde nach Hause. Da Johanna mit dem zwölften Jahre groß und schlank geworden war, so beschloßen ihre Kellern, sie nicht mehr mit der Heerde in das Freie zu schicken, sondern den jüngsten Sohn Peter. Johanna erlernte dagegen die gewöhnlichen weiblichen Arbeiten und zeichnete sich darin bald vor allen Andern aus.

Sie gedachte indeß des Voralles in dem Garten wohl zehn Mal des Tages und der Ton jener wunderbaren Stimme, die

sie vernommen, klang ihr unablässig in den Ohren. Eines Sonntags, als sie betend in der Kirche geblieben war, nachdem Alle sich entfernt hatten, hörte sie jene Stimme plötzlich ihren Namen rufen; sie richtete das Haupt empor und es war ihr, als öffnete sich das Gewölbe der Kirche, um eine schöne goldene Wolke durchzulassen. Inmitten dieser Wolke sah sie einen Jüngling, in welchem sie jenen erkannte, der auf der Wiese mit ihr gesprochen hatte; da er aber dies Mal lange weiße Flügel an den Schultern hatte, so merkte sie, daß er ein Engel sey. Sie küßte sich entzückt über diesen Anblick und fragte leise:

„Herr, hast Du mich gerufen?“

— „Ja, Johanna,“ antwortete der Engel.

„Was verlangst Du von Deiner Magd?“ fragte Johanna weiter.

— „Johanna, sprach der schöne Jüngling, ich bin der Erzengel Michael und gesandt von dem Könige des Himmels, um Dir zu sagen, daß er unter allen Frauen Dich erwählt hat, Frankreich aus der Gefahr zu retten, die ihm droht.“

„Und wie vermag ich, eine arme Hirtin, dies zu thun?“ fragte Johanna.

— „Sey immer ein schuldbloßes Kind, wie Du es bisher gewesen bist, entgegne der Engel; wann die Zeit gekommen seyn wird, werden wir es Dir anzeigen, die heilige Katharina, die heilige Margaretha und ich.“

„Der Wille des Herrn geschehe,“ antwortete das junge Mädchen, „und er verführe über meine Magd, wann und wie es ihm gefällt.“

— „Amen!“ sprach der Engel. Die Wolke schloß sich darauf wieder um ihn, zog durch das Gewölbe der Kirche hinaus und verschwand.

Von diesem Augenblicke an hegte Johanna keinen Zweifel mehr; es war kein Gesicht, kein Traum, sondern wunderbare Wirklichkeit, und da in diesem Augenblicke der Priester, welcher die Messe beendet hatte, durch die Kirche schritt, um sich in seine Wohnung zu begeben, bat ihn Johanna ihre Beichte zu hören, in der sie ihm erzählte, was sie eben gesehen und gehört hatte. Der Geistliche, ein schlächter, gutmüthiger alter Mann, freuete sich sehr über diese Erzählung Johanna's, die er wegen ihrer Fremmigkeit und Bescheidenheit immer geliebt hatte, empfahl ihr aber, von diesen Erlebnissen Niemanden etwas zu

sagen, dagegen pünktlich die Befehle zu befolgen, die sie vom Himmel erhalten würde.

Es vergingen drei Jahre, ohne daß Johanna wieder etwas sah; sie wuchs unterdeß auf, frisch und schuldlos wie eine Blume auf dem Felde, und obgleich sich von dem himmlischen Schutze materiell nichts zeigte, so fühlte sie doch in sich die Gnade des Herrn; oft, wenn sie allein war, glaubte sie die Cetera der Engel zu hören; sie erhob dann leise ihre Stimme und sang mit noch unbekanntem Melodien, deren sie sich nicht mehr zu erinnern vermochte, sobald jene himmlische Musik verklungen war. Im Winter, wann Schnee die Erde bedeckte, ging sie oft hinzu, um, wie sie sagte, einen Strauß für ihre Heiligen zu pflücken — wie sie die heilige Katharina und die heilige Margaretha nannte —; man spottete wohl über sie, indem man auf die schneebedeckte Erde zeigte, sie lächelte mild, ging auf dem Wege nach Neuschateau hin und brachte dann stets einen schönen Kranz von Weilchen und Himmelschlüffeln zurück, die sie unter dem Feenbaum gepflückt und zusammengebunden hatte. Ihre Gespielinnen betrachteten sie mit Verwunderung und sagten, die Feen gäben der Johanna die Kränze schon fertig. Noch merkwürdiger war, daß die scheuesten Thiere keine Furcht vor ihr hatten, die jungen Rebe und Hirsche zu ihr kamen und vor ihren Füßen umherhüpften, oft ein Vogel sich auf ihre Achsel setzte und sein Lied sang, als säße er auf dem höchsten Zweige eines Baumes. In den letzten drei Jahren hatte sich die Lage des Königs und Frankreichs verschlimmert: das Land bis zur Loire war eine weite Einöde geworden; die Aecker blieben unbestellt, die Dörfer lagen in Trümmern und die Leute wagten sich nur noch in den Wäldern und in den Städten aufzuhalten. Nur einen Vogenzuschuß weit um die Städte her erntete man noch; auf jedem Thurme befand sich fortwährend ein Wächter, der Sturm läutete, sobald er den Feind erblickte. Auf den Schall der Glocken eilten die Arbeiter in die Stadt hinein, ohne sich um ihr Vieh zu kümmern, das den Glockenton ebenfalls verstehen gelernt hatte und, sobald es denselben hörte, nach den Thoren der Stadt hinlief.

Um diese Zeit, d. h. zu Anfange des Jahres 1428 wurde der Herzog Thomas von Montaignu, Ritter, Graf von Salisbury, von den drei Ständen Englands beauftragt, den Krieg in Frankreich zu führen. Als der Herzog von Orleans dies vernahm, der seit der Schlacht von Agincourt als Gefangener in der Stadt London lebte, begab er sich zu dem Grafen von Salisbury und ersuchte denselben, als edelmüthiger Gegner den Krieg nicht auf die Bestellungen zu versehen, die er nicht vertheidigen konnte. Der Graf versprach und betheuerte es, setzte dann mit einer großen Macht über das Meer, landete zu Calais und wendete sich alsbald nach dem Theile Frankreichs, der noch nicht erobert war.

Die Gefahr wurde dringender als sie jemals gewesen, und die Gesichte Johanna erschienen von Neuem. Das erste Mal, als der Erzengel Michael sich wieder zeigte, war er von der heil. Katharina und der heil. Margaretha begleitet. Sie geboten ihr, den König Karl aufzusuchen und ihm zu sagen, sie komme als Gesandtin Gottes, um die Franzosen gegen die Engländer und Burgunder zu fahren.

Johanna antwortete nichts auf dieses Gebot; sie war schwach und schwächern wie ein junges Mädchen, konnte nicht leiden sehen, ohne mit zu leiden, konnte kein Blut fließen sehen, ohne zu weinen; warum also übertrug man ihr die raube Kriegeraufgabe? Sie, das arme sechzehnjährige Kind, zögerte deshalb auch vor der schrecklichen Zukunft, die ihr bestimmt war, und betete zu dem Herrn, er möge sie in ihrem ruhigen Leben lassen und einem andern Würdigen die Last dieser blutigen Wahl auflegen.

Aber Johanna war gewählt und der Beschluß der Vorsehung konnte nicht geändert werden. Eines Tages, als sie in einer kleinen der Jungfrau geweihten Kapelle in dem Walde Chenu kniete, ließ sich die Wolke von Neuem vor ihren Augen herab und Johanna erblickte die drei Abgesandten des Herrn. Sie schlug die Augen nieder, denn menschliche Blicke vermochten den himmlischen Glanz nicht zu ertragen, und sie vernahm, ohne zu wissen, welche von den drei himmlischen Personen spreche, eine Stimme, die im Tone des Vorwurfs zu ihr sprach:

„Warum zögerst Du, Johanna? Auf was wartest Du, da der Befehl gegeben ist, und warum beeilst Du Dich nicht, ihn zu erfüllen? In Deiner Abwesenheit wird Frankreich gemißhandelt, die Städte werden zerstört, die Guten kommen um, die Ueblichen sterben und ein kostbares Blut strömt gleich nutzlosem Wasser auf die Erde. Brich auf, Johanna, schnell, weil der König des Himmels Dich sendet.“

Da begab sich Johanna zu ihrem Beichtvater und erzählte ihm, was sie gesehen und gehört. Der alte Priester rieth ihr zu gehorchen.

„Aber, sagte Johanna zu ihm, wenn ich auch gehen wollte, ich kenne den Weg nicht, ich kenne weder das Volk noch den König, sie werden mir nicht glauben; man wird mich verlachen und mit Recht, denn, kann es etwas Unsinnigeres geben, als wenn man zu den Großen sagt: ein Kind wird Frankreich befreien, kriegerische Unternehmungen leiten durch seine Geschicklichkeit, und den Sieg durch seinen Muth zurückführen. Und was ist unschicklicher, als wenn ein junges Mädchen in Männerkleidung sich zeigt?“

Auf diese verständigen Worte wußte der alte Priester nichts zu entgegnen, als Gott sey allmächtig und ihm müsse man gehorchen. Als darauf Johanna zu weinen begann über die schwere Aufgabe, die ihr auferlegt worden, tröstete er sie so viel er vermochte und sagte, sie möge noch ein Mal warten, und wenn sie den heiligen Michael wiederum sehe, ihn fragen, wie sie handeln, welchen Weg sie einschlagen und wohin sie sich begeben solle.

[Fortsetzung folgt.]

Amts- und Intelligenzblatt

für die

Oberamts-Bezirke Schorndorf und Welzheim.

Nro. 33.

Donnerstag den 17. August

1843.

Auf dieses jeden Donnerstag erscheinende Intelligenzblatt werden täglich Bestellungen angenommen. — Der Preis desselben ist jährlich 1 fl. 30 fr., vierteljährlich 24 fr. — Anzeigen, welche an genanntem Tage in das Intelligenzblatt aufgenommen werden sollten, wollen gefälligst am Dienstage der Druckerei übergeben werden. — Einrückungsgebühr die Zeile 1/2 fr.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Schorndorf.

(Schulden-Liquidation.)
In der Gantsache des Carl Dresler, Bürgers und Polizeidieners dathier ist zur Liquidation der Schulden Tagfahrt auf

Montag den 11. Sept. d. J.
Morgens 8 Uhr

festgesetzt.
Die Gläubiger, Bürgen und Absonderungs-Berechtigten werden daher aufgefordert; an gedachter Zeit auf dem Rathhaus zu Schorndorf entweder persönlich oder durch rechtgehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Ansprüche an die Masse durch Vorlegung der erforderlichen Beweis-Acten zu liquidiren, und sich über einen Vergleich oder Nachlaß-Vergleich, sowie über den Verkauf der Masse theile zu erklären, oder auch bis dahin, wenn nicht besondere Umstände ihre oder ihrer Bevollmächtigten Gegenwart erfordern, ihre Ansprüche durch schriftliche Rezepte darzutun.

Von denjenigen, welche schriftlich liquidiren, wird bei Abschließung eines Vergleichs der Beitritt zur Mehrheit der Gläubiger ihrer Kategorie, und in Absicht auf die Verfügungen, welche die anwesenden Gläubiger wegen Veräußerung oder Verwaltung der Masse theile treffen, ihre Genehmigung angenommen, gegen diejenigen aber, welche ihre Forderungen gar nicht liquidiren, und deren Ansprüche nicht aus den Gerichts-Acten ersichtlich sind, wird in der nächsten Gerichts-

Sitzung der Ausschluß-Bescheid ausgesprochen werden.

Den 8. August 1843.

K. Oberamts-Gericht,
Weil.

Welzheim.

Die Orts-Vorsteher des Gerichts-Bezirks werden anmit zur pünktlichen Befolgung der Justiz-Ministerial-Verfügung vom 26. Juni 1843 (Regierungsblatt Nro. 30, S. 425) betreffend die Verkündung revidirter Vorschriften für Pfleger mit der Auflage angewiesen, darüber, daß jedem dormaligen Pfleger oder Curator ein Exemplar dieser Vorschriften zugestellt worden, bis zum 9. September dieses Jahrs Anzeige anher zu erstatten.

Den 3. August 1843.

K. Oberamtsgericht,
Hiller.

Plüderhausen,

Oberamts Welzheim
(Aufstellung eines Polizeidieners betreffend)

In Gemäßheit eines gemeinderäthlichen Beschlusses solle in der hiesigen Gemeinde ein ganz tüchtiger Polizeidiener aufgestellt werden; derselbe sollte wo möglich ledigen Standes seyn und auch schon unterm Militär dient haben. Diejenigen nun, welche Lust haben, diese Stelle anzunehmen, werden aufgefordert, innerhalb 4 Wochen persönlich bei der unterzeichneten Stelle sich zu melden; sie haben sich über ihre seitherige Laufbahn mit Zeugnisfen auszuweisen und zugleich mit einem gemeinderäthl. Prädikats- und Vermögens-Zeugnis zu versehen; die fixe Besoldung besteht aus jährlichen 100 fl.

neben einer Dienstkleidung; zugleich steht dem Polizeidiener noch der Bezug eines Drittels der auf seine Anzeigen erkannten Geldstrafen zu.

Den 12. August 1843.

Gemeinderath,
Vorstand Nagel.

Privat-Anzeigen.

Schorndorf.

Am nächsten Dienstag den 22. August wird das Dehndgras von 5 1/2 Morgen Wiesen auf der Au Nachmittags 2 Uhr im hiesigen Gasthof zum Hirsch im Aufstreich verkauft

Schorndorf.
(Einladung.)

Am nächsten Samstag den 19. d. M. wird geschossen, aufgelegt, Anfang Nachmittags 2 Uhr.

Die Schützengesellschaft.
Schorndorf.

Samstag den 19. d., Vormittags verkauft die Unterzeichnete im öffentlichen Aufstreich folgende Gegenstände: 6 Fässer von 1 bis 5 Eimer, 5 Hognere mit 1 und 2 Imi, 2 Ständen, alles in Eisen gebunden, so wie ein Delfaß, Fassdaugen und Fasslager, einen Schiebkarren, Küchensafen, eine Mänge, etwas Pfähle, Salzfüßer, auch etwas Brennholz und sonst noch Geräthschaften. Liebhaber werden hiemit eingeladen.

J. G. Kiengle's Wirtsh.

Schorndorf

Wilhelm Hartmann, Metzgermeister hat bis Martini seine obere 1/2 zu vermieten.

Wöchentliche Frucht-, Fleisch- und Brod-Preise.

In Winnenden, vom 3. August 1843.	höchster			mittl.			niedr.		
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	
Kernen per Scheffel . . .	20	16	19	20	18	—			
Roggen " " . . .	13	52	11	26	8	32			
Dinkel " " . . .	9	48	9	31	9	20			
Gersten " " . . .	9	4	8	28	8	—			
Haber " " . . .	10	—	9	54	9	40			
Erbfen per Simri . . .	—	—	—	—	—	—			
Linsen " " . . .	—	—	—	—	—	—			
Wicken " " . . .	1	40	1	20	1	8			
Einforn " " . . .	—	—	—	—	—	—			
Welschkorn " " . . .	2	—	1	56	1	45			
Ackerbohnen " " . . .	2	6	2	—	1	48			

In Schorndorf, vom 8. August 1843.	höchst.		mittl.		niedr.	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
Kernen per Scheffel . . .	22	40	21	20	20	30
Dinkel " " . . .	—	—	—	—	—	—
Roggen " " . . .	—	—	—	—	—	—
Gersten " " . . .	—	—	—	—	—	—
Haber " " . . .	—	—	—	—	—	—
Erbfen per Simri . . .	—	—	—	—	—	—
Wicken " " . . .	—	—	—	—	—	—
Kernenbrod 8 Pfund	30	fr.				
1 Kreuzerweil soll wägen	6	L.				
Schweinefleisch, abgezog.	10	fr.				
— ganz	11	fr.				